



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Ortsbeirat Naunheim	2078/14 - I/450
---------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Erhebung von Anliegerbeiträgen
Bürgerinformation**

Text:

Der Magistrat wird beauftragt, im Falle von anstehenden Straßenbaumaßnahmen, welche die Erhebung von Anliegerbeiträgen nach sich ziehen können, eine vorherige umfassende und angemessene Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Die Prinzipien der Kostenkalkulation sind dabei offen zu legen.

Wetzlar, den 30.06.2014

gez. Andrea Volk

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 7. März 2013 eine Neufassung der Straßenbeitragssatzung beschlossen, die jedoch keine Regelung zur vorherigen Informationspflicht der Stadt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber beinhaltet. An einem entsprechenden Verfahren mangelt es seit Jahren. Dies wird auch bei der aktuellen Aufarbeitung von aus früheren Perioden resultierenden beitragsrelevanten Vorgängen nicht nur in Naunheim deutlich. Da gerade die fehlende rechtzeitige Kommunikation über die Notwendigkeit, das Ausmaß und die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie Anliegerbeiträge hier zu erheblicher Verärgerung der Bürgerschaft geführt hat, ist hier die Sicherstellung dieser Verpflichtung notwendig.